
W a n n
 wurde Böhmen von dem Bisthume Regensburg getrennt?
 von
 R o m a n Z i r n g i b l.

§. I.

Den böhmischen Hausscribenten scheint die Absonderung des pragerischen Kirchensprengels von dem regensburgischen Bisthume eine Erdichtung zu seyn; denn, sagen sie, die Bischöfe Regensburgs haben nur in Abwesenheit, und bey der Flucht des ordentlichen pragerischen Bischofs Adalbert, die er nach Rom nahm, die bischöflichen Verrichtungen in dem pragerischen Bisthume vorgenommen, und daher sey die irrige Meynung einer Trennung dieses von dem regensburgischen Kirchensprengel entstanden; allein die Chronologie widerspricht ihrer Vorliebe zu einem immer eigenen, ohne einer Einverleibung mit einem andern bestandenen, Bisthume, die Chronologie sage ich, welche die Seele der historischen Wahrheit, und gar oft die einzige und untrügerische Schiedsrichterinn in den historischen Zweifeln ist.

Ich übergehe in der Durchsuchung dieses Gegenstandes, daß die selige Ludmille um das Jahr 922 von ihrem ordentlichen Bischofe
 Tuto,



Tuto, Bischöfe zu Regensburg, zu Prag begraben worden sey *), daß der fromme König Wenzel, welcher im Jahre 936 starb, mit Michael Tutens, Bischofs in Regensburgs, General-Vicarius in Prag, den vertrautesten Umgang gepflogen **); daß der nämliche General-Vicarius und Weihbischof in Prag selbst, und in den dazu gehörigen Kirchspielen sehr viele bischöfliche Funktionen vor dem Jahre 956, in welchem Adalbert gebohren wurde, ausgeübt, und zuförderst die Hauptkirche in Prag zu Ehren des heil. Vitus eingeweiht habe ***). Ich halte mich nur an das Geburtsjahr des heil. Bischofs Adalbert, dessen Entdeckung klar die vorher bestandene Vereinbarung des Bisthums Prag mit dem Kirchensprengel Regensburg beweisen wird.

§. 2.

Der heil. Adalbert wurde um das Jahr 956 gebohren. Er wurde in Magdeburg erzogen, und allda in der berühmten Domschule in den Kirchensprachen, in geistlichen Rechten und in den theologischen Grundsätzen unterrichtet. Er setzte seinen Aufenthalt allda bis auf das Jahr 981 fort.

Nun mit den, einem Candidaten einer Dompräbende nothwendigen und anständigen, Kenntnissen ausgerüstet; noch mehr aber mit den Tugenden eines frommen Priesters bereichert, kehrte Adalbert nach Prag zurück. Nach dem Zeugnisse eines ihm gleichzeitigen Biographen wurde er im Jahre 983 in Prag als Bischof gewählt, und den 29. Brachmonat darauf in Verona gesalbt. Im Jahre 989 gaben ihm einige Unfälle Gelegenheit, alles zu verlassen, nach Rom zu fliehen, und
das

*) Boll. Septembris VII. Tomo. 365.

**) Boll. ibidem 791.

***) Ibidem.

das Benediktinerkleid anzulegen *). Im Jahre 994 zwang ihn ein höherer Befehl und ein innerlicher Antrieb, wieder nach Prag zurückzukehren. Er machte nun einen eifrigen Apostel in den ungrischen und pohnischen Ländern. Er wurde bey dieser Gelegenheit eingeladen, den neugebohrnen Prinzen, und nachherigen grossen König in Ungarn, Stephan, zu taufen. Nun rief ihn wieder die Andacht nach Rom. Aber sein zweyter Aufenthalt daselbst war sehr kurz. Ein päpstlicher Befehl drang auf seine Rückreise nach Prag. Dann verwaltete er einige Zeit das pohnische Bisthum Gnesen. Sein apostolischer Eifer lockte ihn nach Preussen zur Bekehrung der Heiden. Allda starb er eines harten, ihm aber willkommenen Märtyrertodes den 23. April 997. **).

Alle diese Thaten, sofern sie in die gehörige Ordnung gesetzt werden, widerlegen am Besten, daß nicht die Entfernung des pragischen Bischofs von seinem Bisthume die Gelegenheit zur Vermuthung einer Zertrümmerung des regensburgischen Bisthums gegeben habe.

§. 3.

Es war zwar in den canonischen Gesetzen vorgeschrieben, daß ein Nachbar-Bischof in Abwesenheit des ordentlichen das bischöfliche Amt in dem Kirchensprengel des abwesenden Bischofs ausübe, und es mag wohl der Fall seyn, daß der regensburgische Bischof in Abwesenheit des sel. Adalbert in Prag vicarirt habe; allein dieß geschahe erst nach vollbrachter Absonderung des pragischen Bezirkes von dem regensburgischen Kirchensprengel ***). Diese merkwürdige Abänderung

*) Boll. April. III. 174.

**) Boll. Sept. I. 564.

***) Eccard. I. 311.



zung scheint schon unter Pabst Johann XIII., der den 7. Sept. 972 starb, entworfen, vom Herzoge Boleslaus, welcher den zu Quecklinburg das Osterfest feyernden Otto I. besuchte, heftiger betrieben, aber wegen des Todes des Kaisers, der nach 45 Tagen erfolgte, wieder verschoben *), und endlich auf Vorschub des baierischen Herzogs Heinrich mit Bewilligung des heil. Bischofs Wolfgang im Jahre 973 vollbracht worden zu seyn.

S. 4.

Ich bringe folgende gültige Beweise über die vom Kaiser Otto II. auf die Bitte Herzogs Heinrich in Baiern im Jahre 973 zugelassene Zersplitterung des Bisthums Regensburg, und über die daraus entspringende Errichtung eines neuen Kirchensprengels in Prag in die Mitte.

Erstens bezeugt dies ausdrücklich der dem heil. Wolfgang fast gleichzeitige Biograph dieses Heiligen, Othlon, Priester und Mönch zu St. Emmeram in dem 20. Kapitel der wolfgangischen Lebensgeschichte, welches fast mit nichts, als nur allein mit diesem Ereignisse sich abgiebt, und ausdrücklich meldet, dafs der Kaiser zur Ausführung dieses wichtigen Geschäftes Gesandte nach Regensburg, welche die Einstimmung des Bischofs allda zur Abtheilung seines Bisthums nachsuchen sollten, im Brachmonat 973 geschickt habe **).

Zwey-

*) Leibniz I. 337.

***) Mabell. Act. O. S. B. V. 826. Almedius Otto Caesar a glorioso duce Henrico — interpellatus libenter assensum praebuit — unde rex legatione missa petit, ut in Bohemia sibi liceret episcopatum erigere. Sieh die Abhandlung von dem Stifte St. Paul in Regensburg S. 19.

Zweytens. Daher folgt, das von dem Biographen des heil. Adalbert, Ditmarus, oder unter einem andern Namen Theteretus, welcher vom Jahre 973 bis 983 dem Bisthume Prag vorstand, der erste Bischof in Prag genannt *);

Drittens das der heilige Adalbert Bischofs Ditmar Nachfolger von dem Biographen der heil. Ludmill in der Zueignungsschrift an den nämlichen Bischof, welche er der Ludmillischen Lebensgeschichte vorausschickt, ausdrücklich als der zweyte Bischof des Bisthums Prag angegeben ward **).

Diese Beweise sind aufser allem Zweifel von einer Unumstößlichkeit, welche den Muthmassungen und Verirrungen aller Widersprecher gar keine Ausflucht mehr überlassen.

§. 5.

Die Verirrungen derjenigen, welche die Abtheilung des grossen regensburgischen Kirchensprengels dem Jahre 967 anheften, folglich dem heiligen Wolfgang dies Unternehmen absprechen, sind minder beträchtlich, und leichter zu entschuldigen. An der Spitze derselben steht Cosmas von Prag **), welcher seine Erzählungen mit dem Jahre 1125 endiget. Ihm folgt der Chronograph von Böhmen, der seine Nachrichten mit dem Jahre 1329 beschliesst ****); der sächsische Anna-

list,

*) Boll. Aprilis III. 179.

**) Boll. Septembris V. 354.

***) Menkenius I. 1995.

****) Ludwig. mss. XI. 169.



list, der mit dem Jahre 1139 aufhört *) und den man unter dem Namen des magdeburgischen Chronographen citirt; der baierische Chronist, der bis auf das Jahr 1242 seine Erzählungen fortsetzt **).

Auch unter den neuern Geschichtschreibern schlich der nämliche Fehler ein. Anton Bagius in seiner Kritik über den Baronius **), Franz Bagius in seinem chronologischen Brevier †), Fleuri in seiner Kirchengeschichte ††), Mabillon in den Akten der Benediktiner †††), haben ungeachtet ihres kunstrichterlichen Amtes und bewährten Scharfsinnes des nämlichen Fehlers sich schuldig gemacht. Sie haben sich nämlich von dem Annalisten Cosmas verführen lassen, und ihm vermuthlich ohne Anwendung ihrer Kunstregeln nachgeschrieben. Dann mag sie auch die Bulle Johann XIII., welcher alle chronologischen Zeichen und Daten mangeln, und welche Cosmas, Menken und Mabillon nach ihrem ganzen Inhalt anziehen, in diesen Fehler gezogen haben. Sie sahen nämlich diese Bulle nicht für eine Vorarbeit der auszuführenden Abtheilung der regensburgischen Diöces, sondern, mit dem Cosmas von Prag, als das über die wirkliche Vollziehung dieses wichtigen Geschäftes errichtete Instrument an.

Das Vorgeben demnach aller dieser berühmten Geschichtschreiber ruhet nur auf dem einzigen Ansehen des pragischen Annalisten, der hier irrig zu Werke gieng.

§. 6.

*) Eccard. I. 311.

**) Oefel. I. 358.

**) Ad annum 967. N. 14.

†) II. 188.

††) Lib. 56, §. 18. Tom. XXII. 453.

†††) Tom. V. 833.

§. 6.

Denn 1) der nämliche Cosmas von Prag giebt vor, dafs der obige Ditmar, von welchem oben gesagt wurde, dafs er von 973 bis 983 erster Bischof zu Prag war, im Jahre 969 gestorben, und noch im nämlichen Jahre der heilige Adalbert in dem bischöflichen Amte gefolgt sey; allein dem sächsischen Annalisten ist hier der Beyfall nicht zu versagen, welcher bezeuget, dafs diefs sich nach dem Tode des Bischofs von Magdeburg, Adalbert, dem Erzieher des heiligen Adalbert **), welcher im Jahre 982 die Welt verliess ***) und nach dem von den Saracenen im Jahre 983 erhaltenen Siege, zugetragen habe †).

2) Der nämliche Cosmas wirft nach dem Todestage des schlimmen Boleslau, der den 15. Julius verschied, auf einen Monat so viele Thaten hin, deren Entwicklung vielmehr mehreren Jahren anzuheften ist.

3) Endlich kömmt der obige Cosmas, der um 100 Jahre jünger, als der wolfgangische Biograph ist, durch das Concambium des heil. Wolfgang mit dem Herzoge Boleslau über einige Dörfer im pilsner Kreise, welches in mehrern alten Handschriften aufbewahrt wird ††) zu verbessern.

Da demnach die Erzählungen des Cosmas wider die Chronologie anstossen, und da die obige päbstliche Bulle nicht Johann XIV., wie einige es versuchten, zugeschrieben werden kann, indem dieser erst nach dem zweyten pragerischen Bischofe gewählt worden ist, so ist vielmehr zu schliessen †††), dafs Johann XIII. (wenn nicht der Name

*) Eccard. I. 336.

**) Boll. Aprilis III. 174.

***) Leibniz I. 343.

†) Idem I. 191.

††) Balbin. II. Cap. IX. 126.

†††) Sieh oben §. 3.



vesfälscht ist) vor dem Jahre 972, welches sein Sterbjahr ist, die Trennung Böhmens von dem regensburgischen Kirchensprengel eingeleitet habe, und dafs dieselbe ohne Errichtung eines neuen Instruments im Jahre 973 vollbracht worden sey.

Diesem Systeme passen alle gleichzeitigen Schriftsteller recht wohl an. Bey der Erzählung des Cosmas darf nur das Wörtchen *statim* durchgestrichen werden, und dann bleibt unangefochten das 973 Jahr, als das eigentliche und ursprüngliche, in welchem Böhmen von dem Kirchensprengel Regensburg, mit Einverständniß des heiligen Bischofs Wolfgang, abgerissen worden ist.

